

FILM

NEU IN DEUTSCHLAND

Madame Dubarry (Frankreich). Regisseur Christian-Jaque und Gattin Martine Carol bereichern die Serie ihrer in ehelicher Gemeinschaftsproduktion hergestellten kolorierten Sittenbilder aus der Weltgeschichte um die Biographie der letzten Mätresse des fünfzehnten Ludwig. Prächtige Original-Dekors und die unbekümmerte bis grobschlächtige Burschikosität der Dialoge („Wo sie ein Bett sieht, muß sie Hals über Kopf hinein“) versöhnen mit dem abgenutzten Ablauf der Historie. (Ariane.)

Ein Mann vergißt die Liebe (Deutschland). Ein Kriminal- und Ehefilm, naturfern und kunstlos wie der Hauptdarsteller: Willy



Produzent Brauner
Wettlauf um den Verschwörerfilm

Birgel als der Strafverteidiger Kadenberg, der nur dem Recht dient — ohne Rücksicht auf Karriere, Geld und Opernabende der Gattin. Das Selbstlos-Unkonventionelle dieses Sonderlings drückt Birgel einzig mit dem Smoking aus, den er statt eines Fracks zum Ball in seiner mondänen Villa anlegt. (Apollo.)

Das ist Pariser Leben (Frankreich). Ein kleiner Farbfilm zwischen Operettenglück und -weh, teils kindlich ulkend und teils sozialistisch und nationalistisch eifernd: Sekt-Kokotten, reiche müßige Grafen, Standesdünkel und Duelle im Paris von 1900 — kulturfremde Amerikaner, arme tüchtige Grafen, Boogie- und Existentialistenlyrik 50 Jahre später. (Films Rode.)

SITTENFILME

Unter der Überschrift „Sittenfilme kein Geschäft“ berichtet die „Katholische Nachrichten-Agentur“ über den Konkurs des Frankfurter Super Filmverleihs: „Die Firma lenkte die kirchliche Aufmerksamkeit dadurch auf sich, daß ein offensichtliches Interesse an moralisch anfechtbaren Filmen bei ihr bestand. Ihr Verleihangebot

enthielt nicht weniger als neun Filme, die vom katholischen Filmdienst abgelehnt wurden oder von dessen Besuch abgeraten wurde, darunter den schwedischen Ehefilm ‚Durst‘, die mexikanischen Sittenfilme ‚Verbotene Straße‘ und ‚Entfesselte Moral‘ sowie die österreichische Komödie ‚Laven-del, eine ganz un-moralische Geschichte.‘“

DEFA-REGISSEUR

Wolfgang Staudte, der Renommier-Regisseur der ostzonalen Defa („Der Untertan“), soll für den westdeutschen Neuen Filmverleih (München) den holländischen Roman-Bestseller „Amsterdamer Tragödie“ in bundesdeutsch-holländischer Gemeinschafts-Produktion inszenieren.

ZITATE

„Ich brauche beim Filmen weder Diskussionen noch Vorträge, ich brauche Liebe, nur ein bißchen Liebe.“ (Maria Schell über das Geheimnis ihres Erfolges.)

„Wenn ich heutzutage wirkliches Schauspielern sehen will, gehe ich zum Berufsringskampf.“ (Der englische Film- und Bühnenautor und Schauspieler Peter Ustinov.)

„Hollywood ist das Übungslager für (das Scheidungsparadies) Reno.“ (Ava Gardner.)

20. JULI

Das Recht nach dem Tode

In der mitternachtstristen Halle des Münchner Hotels „Bayrischer Hof“, die für den deutschen Film das ist, was das Bundeshausrestaurant für die Bonner Politik, hatten sich an einem Abend des vergangenen Monats die Filmproduzenten Arthur Brauner und Wolfgang Reinhardt zufällig zu einer langen, erbittert geführten Schachpartie zusammengefunden. Mit keinem Wort wurde die größere Partie erwähnt, die beide mit der gleichen Unerbittlichkeit gegeneinander spielten. Sie lagen in einem Wettrennen um die Verfilmung der Ereignisse des 20. Juli.

Seit die westdeutsche Filmindustrie an den Rekordbesucherzahlen von „Canaris“ und „Die letzte Brücke“ erstaunt erkannt hat, wie falsch die jahrelang gehätschelte Theorie war, daß sie ihrem Publikum mit allem, nur nicht gerade mit Zeitfilmen aus der jüngsten deutschen Vergangenheit kommen dürfe, hat der Run auf Filmstoffe aus dem Dritten Reich mit derselben Intensität eingesetzt wie vor vier, fünf Jahren die braune Illustrierten-Renaissance. Aber die Filmleute sahen sich einigen juristischen Hindernissen gegenüber, die zur Zeit des Presse-Booms entweder noch nicht vorhanden waren oder nicht beachtet wurden.

Das sogenannte Kunstschutzgesetz aus dem Jahre 1907 legt in seinem Paragraphen 22 fest, daß niemand ohne seine Einwilligung abgebildet werden darf. Der folgende Paragraph 23 löst jedoch „Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte“ aus diesem Tabu heraus. Diese Freistellung wiederum wird im Paragraphen 24 durch die Einschränkung neutralisiert, daß die „berechtigten Interessen“ des Abgebildeten nicht verletzt werden sollen.

In den letzten Jahren hat nun der Bundesgerichtshof einige Entscheidungen gefällt, die dazu beitragen, das Recht auf „Schutz der Persönlichkeit“ zu stärken. So hat der Bundesgerichtshof in einer Urteilsbegründung zu einem Streitfall innerhalb der Richard-Wagner-Familie im November des vergangenen Jahres festgestellt, daß der im Grundgesetz verankerte Schutz der Persönlichkeit „einer ungenehmigten Offenlegung der jedem Menschen geschützten Geheimsphäre entgegensteht“, allerdings mit der Einschränkung: „... soweit nicht

als er noch nichts von seiner Auswanderung wußte, dem Major Puskas wegen akuten Geldmangels die Marken weit unter ihrem Wert verkauft. Als neuer Eigentümer hat Puskas die Sammlung sodann seinem Agenten Schwartz zum Verkauf übergeben. In Wien angekommen, hörte Deveny bei seinen Freunden von den Verkaufsangeboten des Schwartz und versuchte, die Sammlung dadurch wieder an sich zu bringen, daß er sich als rechtmäßiger Besitzer ausgab.

Alexander Schwartz selbst muß schweigen. Jedes Wort, das er sagen würde, zöge ihn unweigerlich tiefer in ein Verfahren wegen Zollvergehens hinein. Aber auch die Hoffnung, daß Puskas sprechen werde, ist bei der Polizei recht gering, weil der Major seinem Geschäftskumpen Schwartz zuliebe kaum den Schutzmantel des Schweigens lüften wird, der die umfangreichen Zoll-Sünden prominenter Volksdemokraten vor der Strafverfolgung bewahrt.

Gerade die sieggewohnten ungarischen Fußballer, die aus Propaganda-Gründen regelmäßig ins Ausland geschickt werden, sind seit Jahren bewährte Kurier eines regen illegalen Grenzverkehrs. Zu den Privilegien, die ihnen von den ungarischen Behörden bis vor kurzem stillschweigend gewährt wurden, gehörte das Recht zum Schmuggel. So schleppten die Fußballer nicht nur alles nach Ungarn ein, was gut und teuer war, sondern machten sich auch zu Zwischenträgern der Emigranten, die ihren in Ungarn verbliebenen Angehörigen Geld zukommen lassen wollten.

Nylons vom „Roten Banner“

Nach dem Wiener inoffiziellen Devisenkurs werden für 100 ungarische Forint 60 österreichische Schillinge gezahlt. (Der offizielle Budapest Kurs steht auf 100:50.) Für je 100 Forint, die sie ihren Verwandten und Freunden schicken wollen, geben nun die ungarischen Emigranten in Wien den Fußballern sogar 80 Schillinge. Bis heute, so erklären sie, hätten die Sportler, die für den Schilling-Überschuß in Wien einzukaufen pflegen, die Gelder in Budapest stets pünktlich und korrekt überwiesen.

Schon hatten sich ganze Schmugglerorganisationen an die Fußballer gehängt, als im Herbst 1954 die Schiebung ein Ausmaß annahm, das die ungarischen Behörden selbst mit dem einen Auge, das sie noch nicht zugedrückt hatten, nicht mehr übersehen konnten:

Der Club „Vörös Lobogo“ (Rotes Banner) füllte bei einer Sportreise den Autobus, der leer nach Budapest zurückrollen sollte, reichlich mit Nylonstrümpfen und anderen Luxusartikeln. Das war auch für das tolerante Ungarn zuviel. Die Ladung im Autobus wurde beschlagnahmt, und im Dezember ging eine ganze Serie von Schmuggelungen an der Grenze hoch.

Ferenc Puskas aber hat im Fall Deveny nicht Waren nach Ungarn hineingeschmuggelt, was in gewissen Grenzen noch offiziell geduldet wird, sondern Wertsachen, die nach strengen volkdemokratischen Gesetzen bei der Ausreise dem Staat abgeliefert werden müssen, außer Landes gebracht — eine Tat, die in Ungarn mit Zuchthaus bestraft wird.

Deshalb wird die Wiener Polizei vermutlich von Puskas nicht mehr hören als die Worte, die schon der ungarische Sportminister Gustav Sebes zur Sache sprach: Puskas habe mit der Angelegenheit nichts zu tun, es sei alles eine schmutzige Verleumdung.

Sumi Deveny ist bereits Anfang Februar, ohne sich um das weitere Schicksal seiner Markensammlung zu kümmern, nach Ekuador weitergereist.

private oder öffentliche Belange das Interesse an der Unantastbarkeit der Eigensphäre der Persönlichkeit überwiegen.“

In derselben Urteilsbegründung wird nun — und das ist gerade für jegliche Verfilmung der Vorgänge des 20. Juli bedeutsam — die Vererbbarkeit des Persönlichkeitsrechtes unterstrichen. Da heißt es: „Das Persönlichkeitsrecht wirkt über den Tod des ursprünglichen Rechtsträgers fort . . . Denn die schutzwürdigen Werte der Persönlichkeit überdauern die Rechtsfähigkeit ihres Subjektes, die mit dessen Tode erlischt.“

Eingedenk dieser Rechtslage haben nun die beiden Film-Kontrahenten versucht, sich die Zustimmung der Überlebenden und Hinterbliebenen zu ihren Projekten zu sichern.

Wichtigstes Aktiva des Produzenten Reinhardt war eine Briefsammlung des mit ihm liierten Filmanwalts Otto Joseph, in der ihm — immer unter dem Vorbehalt einer würdigen und vertretbaren Darstellung der Personen und Ereignisse — die Wahrnehmung der Persönlichkeits- und Urheberrechte der noch lebenden oder toten Verschwörer übertragen wird. In der Sammlung befindet sich auch ein Zustimmungsschreiben der Witwe des Obersten von Stauffenberg, das der Anwalt als kostbarsten Besitz wertet. Ferner hat er sich durch Zustimmung von Ehefrauen, Söhnen, Töchtern, Neffen und Cousins die Rechte an der Darstellung der Taten der Feldmarschälle Hoepfner und von Witzleben, des Generalobersten Beck, der Generale Oster und von Stülpnagel und des Grafen von der Schulenburg gesichert. Der Münchner Journalist Jochen Willke hat eine nüchtern-sachliche Zusammenfassung der Ereignisse des 20. Juli als Grundlage für den Reinhardt-Film zu Papier gebracht.

Hatte nun Reinhardt seinem Rivalen die gewichtige Zustimmungsmappe voraus, so hatte ihn Brauner rein zeitlich überholt. Der CCC-Produzent, in der Filmbranche wegen seiner Fixigkeit geschätzt, gefürchtet und belächelt, hatte die Vorarbeiten so weit abgeschlossen, daß er Wochen vor seinem Konkurrenten mit den Dreharbeiten würde beginnen können. Es war ihm andererseits klar, daß die Gegenseite „persönlichkeitsrechtlich“ in der stärkeren Position ist. Brauner traf deswegen Vorsorge, alle rechtlichen Tret-Minen zu umgehen: „Wir arbeiten mit den echten Namen, soweit es die Widerständler genehmigen. Sonst nehmen wir Schlüsselfiguren. Schließlich haben Eingeweihte beim Canaris-Film im Obersten Holl ja auch den Oster erkannt. Und für das breite Publikum spielen alle diese Namen sowieso keine Rolle.“

Produzent Brauners „Hauptwiderständler“ ist der General von Gersdorff, der an einem früheren Attentatsversuch auf Hitler beteiligt war. Er stellte sich dem Produzenten als Berater zur Verfügung, nachdem er sich „davon überzeugt hatte, daß von Autoren und Produktion nichts unversucht gelassen wird, einen politisch, historisch und künstlerisch sauberen Film zu schaffen“

Während sich Reinhardt auf den 20. Juli und seinen echten Helden, den Obersten von Stauffenberg, konzentrierte, setzte Brauner seine Skriptler Jörg Lüddecke und Günter Weisenborn („Der lautlose Widerstand“) auf breiterer Front an. Er will drei Attentatsversuche auf Hitler zeigen, darunter auch das von Gersdorff geplante Zeughaus-Attentat. Brauners Film soll mit den makaber-schaurigen Bildern aus dem Volksgerichtshof und einigen kontrastierend aufeinanderfolgenden Szenen enden: hier eine Durchhalte-Rede Hitlers — dort Bilder vom letzten verzweifelten Volkssturmaufgebot.

Den realen Personen der Zeitgeschichte haben Weisenborn und Lüddecke die erdichtete Figur eines jungen fanatisch na-

tionalsozialistischen Offiziers zugesellt, der sich durch das Erlebnis der Anti-Hitler-Verschöpfung zum ebenso fanatischen Gegner des Regimes wandelt. In Brauners Version soll — im Gegensatz etwa zu Regisseur Pabsts Hitler-Film „Der letzte Akt“ — der Diktator nicht in einer Spielfilm-Maske, sondern nur in eingelebten Wochenschau-Aufnahmen erscheinen. Als Himmler dagegen verpflichtete Produzent Brauner den Berliner Schauspieler Ernst Schröder.

Nach wochenlangem Hin und Her stieg Produzent Reinhardt in der vergangenen Woche aus dem großen Wettrennen aus. Aber noch hat Brauner nicht gesiegt. Produzent Jochen Genzow („Angst“) sicherte sich sogleich das Reinhardtsche Projekt für seine Ariston-Film.

Der Ausgang des Zweikampfes der Produzenten ist noch immer ungewiß. Es



Produzent Genzow
Die Cousinen sind einverstanden

scheint, als wolle keiner nachgeben; denn im April wollen sowohl Brauner als auch Genzow mit den Dreharbeiten beginnen.

Nun hat sich aber der Dr. Josef Müller („Ochsensepp“) in das Rennen eingeschaltet. Als alter Canaris-Mitarbeiter und halbwegs prominente Person der Nachkriegspolitik glaubt er genug Ansehen zu genießen, um den Ausbruch eines filmischen Bruderkrieges im Kreis des deutschen Widerstandes verhindern zu können.

Tatsächlich wollen sich ehemalige Widerständler, darunter der Bundestagspräsident Eugen Gerstenmaier, im Laufe dieser Woche in Frankfurt mit den Filmproduzenten treffen, um die beiden Widersacher zu einer Einigung zu bewegen. Entweder soll einer von ihnen auf sein Vorhaben verzichten oder sie sollen in Gemeinschaftsproduktion drehen. Eine dritte Möglichkeit wäre, daß die beiden Filmmänner ihre Projekte miteinander abstimmen. Die ehemaligen Widerständler möchten auf jeden Fall verhindern, daß dem deutschen Kinopublikum in einer Saison gleichzeitig zwei konkurrierende, das Thema unterschiedlich behandelnde Filme über den 20. Juli vorgesetzt werden.

FERNSEHEN

EMPFÄNGER

Der Lichtmann kassiert

Auf einem Tisch im ersten Stock des Hauses 32 in Essens Beethovenstraße liegen, sorgsam gestapelt, 15 000 Plakate. In den nächsten Tagen werden sie von den Litfaß-Säulen in Nordrhein-Westfalen verkünden, daß es noch vor dem Osterfest möglich sein wird, bei der Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk A. G. (RWE) auch Fernseh-Empfänger auf Stottern zu erwerben. Das hat es in der Bundesrepublik noch nicht gegeben: Fernsehgeräte vom Kraftwerk.

Die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk A. G. hat die Fernsehgeräte in die Liste ihres Ratenzahlungs-Systems zu den gleichen Bedingungen aufgenommen, unter denen sie ihre Kunden beim Kauf aller übrigen Elektrogeräte vom Staubsauger bis zum Kühlschrank unterstützt: Der von der RWE mit Strom versorgte Kunde zahlt für seinen Empfänger, den er sich beim Fachhändler abholen kann, zehn Prozent des Kaufpreises. Den Rest kassiert der Lichtmann der RWE in achtzehn Monatsraten jeweils mit der Stromrechnung.

„Wir sind nicht daran interessiert, Luxusgeräte zu finanzieren“, schränkte Diplom-Ingenieur Robert Corlin vom RWE-Ressort V (Kundenverkehr) ein. „Die Anschaffungspreise sollen 800 Mark nicht überschreiten.“

Mit der Finanzierung von Fernseh-Empfängern wollen die RWE zweierlei erreichen. Sie wollen

▷ dem Fernsehfunk eine breitere Teilnehmerbasis verschaffen (letzter Stand: 112 378 gemeldete Teilnehmer sowie schätzungsweise 60 000 Schwarzseher),

▷ für sich selbst eine neuartige Werbung betreiben.

Der Strom, den ein Fernseh-Empfänger während eines dreistündigen Abendprogrammes verbraucht, kostet etwa sechs Pfennig. Das ist selbst bei einem Absatz von mehreren tausend Geräten nicht genug, um dem Kraftwerk große Gewinne zu garantieren. Doch die RWE-Leute denken so: Die Finanzierung von Fernsehgeräten bringt zwar zusätzlich Belastungen und einen Gewinn erst auf weite Sicht — aber die Kunden werden durch diese neue Möglichkeit darauf aufmerksam gemacht, was ihnen ihre Elektrizitätsgesellschaft alles bietet. Mit anderen Worten: Sie werden sich eher bewegen lassen, im Zuge der allgemeinen Elektrifizierung auch einen stromfressenden Elektroherd oder einen Kühlschrank auf Raten anzuschaffen, dessen Verbrauch bei den RWE gewinnbringend zu Buche schlägt.

Außerdem sprechen noch zwei Dinge für den neuen Plan der RWE. Einmal die Tatsache, daß ihren Werken anderthalb Millionen Haushaltungen angeschlossen sind, also mit einer ebenso großen Zahl potentieller Käufer zu rechnen ist. Zum anderen, daß die RWE 1951 mit dem Kühlschrankgeschäft einen Riesenerfolg erzielten. Damals hatte die Gesellschaft Kühlschränke, die auch im Elektro-Fachhandel auf Raten zu haben sind, in ihr Ratenzahlungssystem aufgenommen. Binnen kurzem war die damalige deutsche Kühlschrank-Jahresproduktion verkauft.

„Wir denken“, sagte RWE-Kundenverkehrs-Chef Robert Corlin, „so eine Initialzündung könnte auch dem deutschen Fernsehen nicht schaden.“

In diesem Jahr will die deutsche Fernseh-Industrie 400 000 Geräte produzieren und absetzen.